

Datum: 3. Oktober 2017

Betreff – Zusatzanforderungen zu den bestehenden Anforderungen auf Grund der Einführung der EN9100 - Luftfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da wir in der Zukunft auch in den Bereich der Luftfahrt unsere Profile und Teile verkaufen wollen, sind wir auf dem Weg zur EN9100 Zertifizierung (Luftfahrt). Aus dieser Norm sind einige neue Anforderungen zusätzlich zu den bestehenden Bedingungen für unsere Lieferanten erforderlich. Anbei der Auszug aus der Norm:

8.4.3 Informationen für externe Anbieter

Die Organisation muss die Angemessenheit der Anforderungen vor deren Bekanntgabe gegenüber externen Anbietern sicherstellen.

Die Organisation muss den externen Anbietern ihre Anforderungen in Bezug auf Folgendes mitteilen:

a) die bereitzustellenden Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, **einschließlich der Bestimmung der relevanten technischen Daten (z. B. Spezifikationen, Zeichnungen, Prozessanforderungen, Prüfanweisungen);**

b) die Genehmigung von:

- 1) Produkten und Dienstleistungen;
- 2) Methoden, Prozessen und Ausrüstungen;
- 3) Freigabe von Produkten und Dienstleistungen.

c) die Kompetenz, einschließlich jeglicher erforderlichen Qualifikation von Personen;

d) das Zusammenwirken des jeweiligen externen Anbieters mit der Organisation;

e) die Steuerung und Überwachung der Leistung des jeweiligen externen Anbieters, die von der Organisation eingesetzt werden;

f) die Verifizierungs- oder Validierungstätigkeiten, die die Organisation oder deren Kunde beabsichtigt, beim jeweiligen externen Anbieter durchzuführen;

g) die Lenkung der Entwicklung;

h) die besonderen Anforderungen, kritischen Einheiten oder Schlüsselmerkmalen;

i) Test, Prüfung und Verifizierung (einschließlich der Verifizierung von Produktionsprozessen);

j) den Einsatz von statistischen Methoden zur Abnahme von Produkten und zugehörige Anweisungen zur Abnahme durch die Organisation;

k) der Erfordernis:

- ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen;
- vom Kunden vorgegebene oder genehmigte externe Anbieter, einschließlich solcher für Verfahren (z. B. spezieller Prozesse) zu verwenden;
- die Organisation hinsichtlich nichtkonformer Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu benachrichtigen und deren Genehmigung zur weiteren Behandlung einzuholen;
- den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern (siehe 8.1.4);
- der Organisation Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen mitzuteilen, einschließlich Veränderungen bei ihren externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte und hierzu die Genehmigung der Organisation einzuholen;

- die anzuwendenden Anforderungen, einschließlich Kundenanforderungen an die externen Anbieter weiterzureichen;
- Prüfmuster für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen/Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits bereitzustellen;
- dokumentierte Informationen unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und Verfügungsanforderungen aufzubewahren.

l) das Zugangsrecht für die Organisation, ihre Kunden und regelsetzende Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und auf die entsprechenden dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette einzuräumen;

m) sicherzustellen, dass sich alle Personen der folgenden Aspekte bewusst sind:

- ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität;
- ihres Beitrags zur Produktsicherheit;
- der Wichtigkeit von ethischem Verhalten.

Bei Fragen können sie sich gerne an unsere QM wenden.

Danke und mit freundlichen Grüßen

Franz Gantner
QM-Leiter